

Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Die Öffentliche Bekanntmachung erfolgt ortsüblich in den Mitteilungsblättern der Verbandsgemeinden Nastätten und Loreley.

Öffentliche Bekanntmachung

**Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
DLR Westerwald-Osteifel**
Flurbereinigungsbehörd

56410 Montabaur, den 30.06.2021
Bahnhofstraße 32
Telefon: 02602/9228-0
Telefax: 02602/9228-27

**Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren
WINTERWERB**

Aktenzeichen: 81039-HA10.2

Internet: www.dlr-westerwald-osteifel.rlp.de

Bekanntgabe des durch Nachtrag 2 geänderten Flurbereinigungsplanes und Ladung zum Anhörungstermin

über den Inhalt des geänderten Flurbereinigungsplanes

Der Nachtrag wurde aufgestellt

- a) zur Verwertung der Restmasseländereien,
- b) zur Änderung von Gemeindegrenzen,
- c) zum Abgleich der Flurbereinigungsgebietsgrenze mit den amtlichen Liegenschaftszahlen,
- d) zur Erfüllung von Anträgen einzelner Beteiligter,
- e) zur Übernahme von Veränderungen im Grundbuch, die seit Aufstellung des Nachtrages 1 zum Flurbereinigungsplan eingetreten sind, in den Flurbereinigungsplan,
- f) zur Ergänzung und Änderung des Flurbereinigungsplanes einschließlich seines textlichen Teiles.

I. Bekanntgabe

Im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Winterwerb, Rhein-Lahn-Kreis, wird den Beteiligten der durch Nachtrag 2 geänderte Flurbereinigungsplan gemäß §§ 59 Abs. 1 und 60 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) in der derzeit geltenden Fassung, bekannt gegeben.

Jeder vom Nachtrag 2 betroffene Teilnehmer erhält einen Auszug aus dem geänderten Flurbereinigungsplan, der seine neuen Grundstücke nach Fläche und Wert sowie das Verhältnis seiner Gesamtabfindung zu dem von ihm Eingebachten nachweist sowie einen Kartenauszug über die geänderten Flurstücke. Wenn Teilnehmer Bevollmächtigte benannt haben oder Vertreter bestellt sind, geht der Auszug dem Bevollmächtigten bzw. dem Vertreter zu. Der Auszug ist bei Kontaktaufnahme mit dem DLR stets bereit zu halten.

Zudem kann eine Karte des Neuen Bestandes auf der Homepage des DLR Westerwald-Osteifel (www.dlr-westerwald-osteifel.rlp.de >> Direkt zu: Bodenordnungsverfahren >> 81039 Winterwerb) eingesehen werden.

Beauftragte des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum (DLR) werden telefonisch

am Dienstag, dem 24. August 2021 von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr

die neue Feldeinteilung erläutern und Auskünfte erteilen. Zusätzlich können bis zum **30.08.2021** Auskünfte auch schriftlich oder per E-Mail erteilt werden. Die Einweisung in die neuen Grundstücke kann per E-Mail oder telefonisch beantragt werden.

Es liegt im eigenen Interesse der Beteiligten, diese Bekanntgabe wahrzunehmen. Nach dem Anhörungstermin (vgl. Ziffer II.) besteht aus organisatorischen Gründen nicht die Möglichkeit, eingehende Auskünfte über die Abfindung einzelner Teilnehmer zu erteilen.

Aufgrund der pandemischen Lage ist von persönlichen Vorsprachen beim DLR abzusehen. In begründeten Einzelfällen und ausschließlich nach vorheriger telefonischer Vereinbarung und unter Einhaltung strenger Hygienevorschriften sind Einzeltermine möglich.

Für Auskünfte wenden Sie sich bitte an die folgenden **Kontaktpersonen**:

Udo Appel Tel.: 02602/9228-517 E-Mail: udo.appel@dlr.rlp.de
Tobias Gros Tel.: 02602/9228-519 E-Mail: tobias.gros@dlr.rlp.de

II. Anhörungstermin

Aufgrund der pandemischen Lage kann eine persönliche Ladung aller Beteiligten als

- 1) Teilnehmer für ihre dem Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren unterliegenden Grundstücke,
- 2) Inhaber von Rechten an Grundstücken, die dem Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren unterliegen,

in der gewohnten Form nicht stattfinden. Hierdurch entstehen den Beteiligten keine rechtlichen Nachteile.

Beteiligte, die keine Widersprüche beabsichtigen, brauchen die Anhörung nicht wahrzunehmen.

Sollten Beteiligte den Anhörungstermin wahrnehmen wollen, kann dieser nur als Einzeltermin telefonisch oder per E-Mail am Termin der Bekanntgabe (siehe Ziffer I.) mit den Kontaktpersonen vereinbart werden. Strenge Hygienevorschriften sind einzuhalten.

Zur Anhörung der Beteiligten über den Inhalt des durch den Nachtrag 2 geänderten Flurbereinigungsplanes wird hiermit gemäß § 59 Abs. 2 FlurbG der Termin festgelegt auf Dienstag, den 31. August 2021.

Widersprüche gegen den Inhalt des durch den Nachtrag 2 geänderten Flurbereinigungsplanes müssen die Beteiligten zur Vermeidung des Ausschlusses entweder schriftlich zum Anhörungstermin vorbringen oder innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach dem Anhörungstermin bis zum 15. September 2021 schriftlich oder zur Niederschrift beim DLR Westerwald-Osteifel – Bahnhofstraße 32 – 56410 Montabaur erheben. Die zum Anhörungstermin vorgebrachten schriftlichen Widersprüche werden in eine Niederschrift aufgenommen.

In begründeten Einzelfällen und ausschließlich nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung und unter Einhaltung strenger Hygienevorschriften ist die Möglichkeit des Widerspruchs durch persönliche Niederschrift beim DLR gegeben.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. L 257 vom 28.8.2014, S. 73) in der jeweils geltenden Fassung zu verstehen. Bei der Erhebung des Widerspruchs durch die elektronische Form bei dem DLR sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite www.dlr.rlp.de unter *Service > Elektronische Kommunikation* ausgeführt sind.

Eingaben oder Vorsprachen vor dem 31.08.2021 beim DLR oder bei sonstigen Stellen sind zwecklos und haben keinerlei rechtliche Wirkungen.

Reise- und Fahrtkosten werden nicht erstattet.

Wer zur Abgabe von Erklärungen verhindert ist, kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte muss seine Vertretungsbefugnis durch eine **ordnungsgemäße Vollmacht** nachweisen. Dies gilt auch für Eheleute bzw. Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz, falls sie sich gegenseitig vertreten.

Die Vollmachtsvordrucke stehen im Internet unter www.dlr.rlp.de > Direkt zu: Bodenordnungsverfahren > 81039 Winterwerb am Ende der Homepage zum Ausdrucken bereit. Vollmachtsvordrucke können auch telefonisch, schriftlich oder per E-Mail beim DLR angefordert werden.

Der Vollmachtgeber hat seine Unterschrift amtlich beglaubigen zu lassen (z.B. durch die Verbandsgemeindeverwaltung). Als Geschäft, das der Durchführung der Vereinfachten Flurbereinigung dient, ist die Beglaubigung der Unterschrift gemäß § 108 FlurbG und § 6 Ausführungsgesetz zum Flurbereinigungsgesetz in seiner derzeit gültigen Fassung kosten- und gebührenfrei.

Der Übergang von Besitz und Nutzung der von diesem Nachtrag betroffenen Flurstücke auf den Empfänger der Flurstücke erfolgt, **soweit nicht gesondert vereinbart**, zu den in den Überleitungsbestimmungen vom 21.02.2011 festgesetzten Terminen, bezogen auf das Jahr 2022.

Rechtsmittelfristen werden mit dieser Veröffentlichung nicht in Gang gesetzt. Die Rechtsmittelfristen richten sich nach den Erläuterungen in der Öffentlichen Bekanntmachung.

Im Auftrag

gez. Stumm

(Heiko Stumm)
Vermessungsdirektor

